


REPUBLIK ÖSTERREICH

DER BUNDESMINISTER FÜR INNERES

II-4797 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XV. Gesetzgebungsperiode

Zl. 6.399/105 - II/C/83

2212 AB

Schriftliche Anfrage der Abgeordneten
Dr. LICHAL und Genossen, betreffend die
Erlassung eines Aufenthaltsverbotes für
einen nationalsozialistische Erinnerungs-
stücke vertreibenden Ausländer.

1983 -01- 18

zu 22261J

Zu Zl. 2226/J-NR/1982

A n f r a g e b e a n t w o r t u n g

Zu der von den Abgeordneten Dr. LICHAL und Genossen am 30. November 1982 an mich gerichteten Anfrage, Zl. 2226/J-NR/1982, betreffend die Erlassung eines Aufenthaltsverbotes für einen nationalsozialistische Erinnerungsstücke vertreibenden Ausländer, beehre ich mich mitzuteilen:

Zu den Fragen 1 bis 3: Der deutsche Staatsangehörige Lothar HARTUNG hat gegen Ende des Jahres 1982 seinen österreichischen Wohnsitz in Niederndorferberg, Noppenberg, Bezirk Kufstein, aufgegeben und ist in die Bundesrepublik Deutschland verzogen.

Um eine allenfalls beabsichtigte Rückkehr nach Österreich zu verhindern, wird das bei der Bezirkshauptmannschaft Kufstein anhängige Verfahren zur Erlassung eines Aufenthaltsverbotes in Kürze abgeschlossen werden, nachdem nun auch die Lothar HARTUNG zur Wahrung des Parteienghört eingerräumte Frist abgelaufen ist.

- 2 -

Zu den Fragen 4 und 5: Es gibt keine Anhaltspunkte dafür, daß Lothar HARTUNG von seinem nunmehrigen Wohnsitz in der Bundesrepublik Deutschland Gegenstände mit nationalsozialistischen Emblemen nach Österreich vertreibt.

17. Jänner 1983

A handwritten signature in black ink, appearing to be 'Hartung', written in a cursive style.